Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3208

05. 02. 75

Sachgebiet 8

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Programm von Modellvorhaben und Studien zur Bekämpfung der Armut gemäß der Entschließung des Rates vom 21. Januar 1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm

TEIL I

Einleitung

In seiner Entschließung vom 21. Januar 1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm wählte der Rat neun Maßnahmen aus, denen er Priorität zuerkannte. Dabei wies er besonders auf die Verpflichtung der Kommission hin, dem Rat im Jahre 1974 die notwendigen Vorschläge für diese vorrangigen Maßnahmen zu machen. Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung in der Gemeinschaft war eine dieser vorrangigen Maßnahmen: „In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Durchführung verschiedener besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut durch Ausarbeitung von Modellvorhaben". Darüber hinaus wurde entschieden, daß „die Kommission bis Ende 1974 ein Programm von Modellvorhaben vorschlagen wird, die in der Zeit 1975/1976 durchzuführen sind".

Bei der Gestaltung dieses Programms hat die Kommission Regierungsbeamte der Mitgliedstaaten und Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände konsultiert. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die verschiedenen staatlichen Stellen und privaten Organisationen vertreten waren. Diese Gruppe entwarf ein beratendes Papier, das auf einer Tagung im Juni 1974 in Brüssel besprochen und von den Regierungsvertretern im September geprüft wurde. Auf dieser Grundlage wurde das im Teil II dieser Mitteilung wiedergegebene Programm ausgearbeitet.

Die Entschließung des Rates vom 21. Januar 1974, insbesondere der Punkt betreffend Modellvorhaben zur Bekämpfung der Armut, führt ein neues Element in die Entwicklung der Gemeinschaft ein. Seit ihrer Gründung hat die Gemeinschaft mit Erfolg den materiellen Wohlstand der überwiegenden Mehrheit ihrer Bevölkerung gefördert; ihr Hauptaugenmerk war auf wirtschaftlichen Fortschritt gerichtet, und ihre Sozialpolitik erfaßte hauptsächlich den einzelnen als Arbeitnehmer oder als potentiellen Arbeitnehmer. Die betonte Förderung des allgemeinen Wohlstandes hat jedoch die Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen nicht zu befriedigen vermocht. Es gibt immer noch anfällige Bevölkerungsgruppen, in denen viele Menschen in verschiedenen Stadien ihres Lebens Armut leiden, und eine bedeutende Minderheit findet niemals einen Ausweg aus dieser Situation. In diesen Bevölkerungsgruppen führen Wechselfälle des Lebens, wie Verlust des Arbeitsplatzes, Tod eines Elternteils, chronische körperliche oder seelische Leiden oder einfach hohes Alter, gewöhnlich zu verschärfter materieller Not mit der Folge, daß die Betroffenen vom Lebensstandard der Allgemeinheit und dem Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen sind.

Obwohl für den Schutz solcher Einzelpersonen und Familien in erster Linie die Mitgliedstaaten selbst verantwortlich sind, zeigt der Plan der Gemeinschaft, Modellvorhaben zu fördern, daß sie beabsichtigt, dabei eine, wenn auch materiell begrenzte, so doch möglicherweise sehr bedeutende Rolle zu spielen. Ein Programm von Modellvorhaben kann Armut nicht aus der Welt schaffen, aber es kann dazu beitragen, ein besseres Bewußtsein für ein vielschichtiges Problem zu entwickeln und dazu dienen, den Weg für neue Lösungsversuche freizumachen und auf diese Weise zur Zukunft beizutragen.

Der besondere Vorteil eines Programms im Gemeinschaftsbereich ist, daß Vorhaben über die Ländergrenzen hinweg koordiniert werden können. Auf diese Weise können Erfahrungen systematisch ausgetauscht werden und die Grundlagen gemeinsamer Probleme identifiziert werden. So kann der Einfluß der nationalen Regierungen auf dem Weg über die Gemeinschaft größer sein als alle ihre Bemühungen auf nationaler Ebene zusammengenommen, und ihre Tätigkeit kann zu einer schnelleren Lösung dieses ernsten menschlichen und sozialen Problems führen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon 02221 / 36 35 51

An den Rat wird die Bitte gerichtet, das Programm das in Teil II dieser Mitteilung niedergelegt ist, zu billigen.

TEIL II

Das Programm

Für eine sachliche Bewertung der einzelnen Modellvorhaben ist zunächst ein Bezugsrahmen notwendig, der die zweckdienlichen Leitlinien und Kriterien für die Auswahl und finanzielle Unterstützung von Modellvorhaben darlegt. In der Ausarbeitung dieses Programms wurde die Kommission durch den Rat einer Sachverständigengruppe unterstützt, und es wurden folgende Leitlinien aufgestellt.

Ziel

Die Auswahl einer begrenzten Anzahl von Vorhaben für eine finanzielle Förderung durch die Gemeinschaft verfolgt das Ziel, zu Aktionen zur Bekämpfung der Armut in den Mitgliedstaaten anzuspornen, die die Hauptursachen der Armut sichtbar machen und Hinweise auf wirksame Maßnahmen zu ihrer Linderung geben können.

Definitionen

Ein Modellvorhaben ist ein begrenztes Versuchsprojekt zur Erprobung bestimmter Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit bei der Befriedigung der Bedürfnisse von Personen, die in Armut leben.

Eine Modellstudie ist eine Fallstudie, die auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder auf ein Gebiet begrenzt ist und die Erforschung von Ursachen und Ausmaß der Armut zum Ziel hat.

Armut ist das Fehlen von Mitteln (einschließlich Einkommen, Vermögen und von öffentlicher oder privater Seite gewährter sozialer Leistungen, wie Hilfe zur Unterkunft oder zur Erziehung und Ausbildung) in solch einem Ausmaß, daß die Einzelpersonen, Familien oder betroffenen Personengruppen vom Mindestlebensstandard der Allgemeinheit und der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen sind.

Diese Definition stellt das Programm auf materielle Not im Verhältnis zum Lebensstandard der betreffenden Gesellschaft ab.

Kriterien zur Auswahl von Vorhaben

Die erste Voraussetzung für eine Förderung durch die Gemeinschaft ist ein innovatorischer Charakter der Vorhaben, der einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung von Grundsatzentscheidungen auf nationaler und anderen Ebenen erwarten läßt.

Zum zweiten ist es von besonderer Bedeutung, daß in allen Vorhaben, die von der Gemeinschaft gefördert werden, Vorsorge getroffen ist für die aktive Beteiligung der Zielgruppe an der Durchführung der Vorhaben und, soweit als möglich, an ihrer Planung.

Außerdem wird die Gemeinschaft solchen Vorhaben Priorität zuerkennen, die für sie von besonderem Interesse sind. Dabei wird es sich um Vorhaben handeln, die sich mit Problemen beschäftigen, die in mehr als einem Mitgliedstaat vorhanden sind oder möglicherweise zwei oder mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Die Kommission beabsichtigt, ein oder mehrere Vorhaben auf internationaler Grundlage (d. h. im Rahmen der Gemeinschaft) zu fördern. Die Kommission wird auch Vorhaben unterstützen, die multi-disziplinäre Aufgaben für Sozialwissenschaftler, Sozialarbeiter, Psychologen und andere enthalten.

Klassifizierung der Vorhaben

Obwohl es offensichtlich verschiedene methodische Ansätze zur Entwicklung von Modellvorhaben gibt, ist die Kommisison der Ansicht, daß die nachfolgenden vier Unterscheidungskriterien besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Typ 1 ist ortsbezogen und versucht, ein bestimmtes Gebiet, das von Armut gekennzeichnet oder bedroht ist, umfassend zu sanieren. Beispiele solcher Vorhaben sind die Nummern 1 bis 5 in Teil III dieses Dokumentes.

Typ 2 stellt auf Personengruppen ab, die in Armut leben oder von ihr bedroht sind (Beispiele Nummern 6 bis 10, Teil III).

Typ 3 befaßt sich mit der Neueinrichtung besonderer Dienste für die Armen (Beispiele Nummern 11 und 12, Teil III).

Typ 4 beschäftigt sich mit bereits bestehenden Diensten für die Gesamtbevölkerung und versucht, diese besser auf die Bedürfnisse der Armen auszurichten. Ein Beispiel ist Vorhaben Nummer 13 in Teil III und auch die drei Projekte über Ansprüche auf Sozialleistungen (Nummern 15 bis 17).

Neben diesen Modellvorhaben erscheint es wünschenswert, eine Anzahl von Modellstudien als Grundlage für künftige Vorhaben zu fördern (Beispiele: Vorhaben 18 bis 20, Teil III).

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 5. Februar 1975 – I/4 – 680 70 – E – So 18/75:

Die Mitteilung ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Januar 1975 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses ist vorgesehen.

Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

Einzelheiten zur Förderung durch die Gemeinschaft

Die Beteiligung der Gemeinschaft ist, außer in Ausnahmefällen, auf 50 v. H. der tatsächlichen Kosten des Vorhabens begrenzt.

Als Ausnahmefall ist ein Vorhaben anzusehen, das die Kommission in verschiedenen Mitgliedstaaten zum Zweck des innergemeinschaftlichen Vergleichs fördern möchte oder um einen Träger zu unterstützen, der noch keine angemessene Unterstützung von dritter Seite erhalten hat.

Für Vorhaben, die im Rahmen dieses Programms gefördert werden, sind regelmäßige Berichte über den Stand der Arbeiten vorzulegen. Die Kommission wird auch entsprechende Methoden zur Auswertung der Ergebnisse der Vorhaben und Studien in Zusammenarbeit mit den anderen für die Vorhaben verantwortlichen Trägern ausarbeiten. Sie wird diese Informationen zu Projektvergleichen und nach ihrem Ermessen zu Veröffentlichungen verwenden. Auf diese Weise werden die Analyse der Probleme der Armut und die Alternativen ihrer Bekämpfung zum ersten Mal eine europäische Dimension erhalten.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten

Obwohl keine Beschränkung hinsichtlich des Kreises der öffentlichen oder privaten Antragsteller vorgesehen ist und obwohl eine etwaige finanzielle Unterstützung durch die zuständigen nationalen Regierungen keine Voraussetzung für die Unterstützung durch die Gemeinschaft ist, werden die Regierungen der Mitgliedstaaten dennoch eine konstruktive Rolle in allen Bereichen des Programms spielen. Dafür wird auf folgende Weise Sorge getragen:

— Alle Anträge an die Kommission auf finanzielle Unterstützung sind der Regierung des Mitgliedstaats zuzusenden, falls sie nicht von der nationalen Regierung selbst gestellt worden sind. Die Regierung wird so die Möglichkeit erhalten, der Kommission ihren Standpunkt mitzuteilen, bevor diese eine Entscheidung trifft.

— Alle Anträge müssen eine Gesamtübersicht über das Vorhaben, Einzelheiten über seine Ziele, Methoden, den Zeitplan, über die für die Durchführung verantwortliche Person, über die Mitwirkung der Zielgruppe, die Finanzierung, wissenschaftliche Begleitung und Auswertung sowie weitere nützliche Informationen enthalten.

— Kein Vorhaben, das von der Gemeinschaft gefördert wird, darf auf dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ohne die Zustimmung der nationalen Regierung in Angriff genommen werden.

— Vertreter der nationalen Regierungen und unabhängige Sachverständige sind in allen wichtigen Fragen, die im Laufe der Durchführung des Programms auftauchen, zu konsultieren, besonders im Zusammenhang mit der Auswertung der Ergebnisse der Vorhaben und Studien und bei Fragen der Zusammenarbeit und Koordination zwischen staatlichen Stellen und freien Verbänden.

— Die zuständige nationale Regierung ist über jede finanzielle Zuwendung oder deren Verweigerung zu informieren.

— Dem Rat ist regelmäßig über alle Aspekte bei der Durchführung der Modellvorhaben und Studien Bericht zu erstatten.

TEIL III

Durchführung des Programms

Vorläufige Liste der Vorhaben und Studien

Die folgende Liste der Vorhaben und Studien wurde im Laufe der in Teil I beschriebenen Konsultationen erstellt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge können viele Elemente in dieser Liste nur provisorischen Charakter haben. Daher sollte sie als eine erste Übersicht über die Vorhaben angesehen werden, die die Gemeinschaft zu fördern beabsichtigt.

Vorhaben, die mit einem Stern gekennzeichnet sind, sind von den zuständigen Stellen der nationalen Regierungen vorgeschlagen worden oder haben deren Unterstützung erhalten: die anderen Vorhaben wurden während der Beratungen von unabhängigen Organisationen vorgeschlagen und haben noch keine förmliche Billigung durch die nationalen Behörden erhalten. Genauere Informationen über alle Vorhaben sind im Anhang II enthalten.

A – Praxisbezogene Forschungsvorhaben (Action research)

I. Vorhaben, die sich hauptsächlich mit der umfassenden Sanierung von Gebieten befassen, die besonders verarmt oder von Armut bedroht sind.

1. Gemeinwesenarbeit und soziale Beratung in dem Brüsseler Stadtviertel „Les Marolles".
2. * Sozialarbeit mit Personen in äußerster Armut in Kopenhagen (Stadtteil Christianshavn).
3. * Gemeinwesenarbeit in ausgewählten Gebieten Irlands, in denen besondere soziale Not herrscht.
4. Kulturzentren für Jugendliche in den Stadtteilen Cureghem und Maelbeek in Brüssel (Mouvement International A.T.D. Science et Service).
5. * Entwicklungsprojekt „Vierte Welt" im Heuvelkwartier, Breda.

II. Vorhaben, die hauptsächlich der Befriedigung der Bedürfnisse von Bevölkerungsgruppen dienen, die in besonderer Armut leben oder davon bedroht sind.

6.* Nachsorge für sozial Schwache, die in dänischen Einrichtungen Eingliederungs- und Wiedereingliederungshilfe erhalten haben.

7.* Verbund von acht örtlichen Projekten der Obdachlosenhilfe im Ruhrgebiet und Gründung von Selbsthilfeorganisationen durch die Betroffenen.

8.* Forschungsprojekt zur Erneuerung des System der Nichtseßhaftenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

9.* Untersuchung über chronische Armut der Schulkinder und Entwicklung von Programmen zur Förderung benachteiligter Kinder in Luxemburg.

10.* Projekt in Paris zur Verhinderung von Dissozialität durch Maßnahmen, die das Verbleiben von Kleinkindern in sozial schwachen Familien erleichtern sollen.

III. Vorhaben, die sich hauptsächlich mit dem Angebot besonderer Dienste für die Bedürfnisse von Personen oder Familien, die in Armut leben oder davon bedroht sind, befassen.

11.* Errichtung von Familientageszentren in zwei oder drei sozial besonders benachteiligten Gebieten des Vereinigten Königreichs.

12.* Einrichtung besonderer Vorschulen für Kinder in drei subproletarisch strukturierten Gebieten in Frankreich (Mouvement International A.T.D. Science et Service). Dieses Projekt dürfte die Unterstützung der französischen Regierung haben.

IV. Projekte, die hauptsächlich zum Ziele haben, bestehende Sozialdienste besser auf die Bedürfnisse von Personen oder Familien, die in Armut leben oder davon bedroht sind, auszurichten.

13.* Vorhaben zur Errichtung örtlicher Sozialhilfeeinheiten in Italien mit dem Ziele, bereits vorhandene Dienste zu vereinheitlichen und zu effektivieren und bedürftige Personen zur größeren Inanspruchnahme zu veranlassen.

14.*) Untersuchung über den Wirkungsgrad des Haushaltshilfesystems (home assistance) in Irland.

V. Vorhaben, die für den gesamten Bereich der Gemeinschaft von Bedeutung sind.

15.* Projekt zur Entwicklung von Modellen bedarfsorientierter Sozialverwaltung und Sozialarbeit in Köln.

16.* Vorhaben in ausgewählten Gebieten Irlands mit dem Ziele, Kenntnis, Verständnis und Inanspruchnahme von Leistungen und Diensten, die für bedürftige Einzelne und Familien zur Verfügung stehen, zu verbessern.

17.* Vorhaben zur Beratung über Sozialhilfeansprüche in sozial besonders benachteiligten Gebieten im Vereinigten Königreich.

Andere Vorhaben dienen ebenfalls Vergleichen auf Gemeinschaftsebene.

B – Reine Forschungsvorhaben

18. Vorhaben zur Aufdeckung und Qualifizierung von Armut in der Überflußgesellschaft (Luxemburg).

19. Einrichtung einer „Regionalen Beobachtungsstation" in Mulhouse (Frankreich) zur Beobachtung von Einzelpersonen, Familien und Gruppen, die sozial benachteiligt sind, mit dem Ziele, Abhilfe- und Vorsorgemaßnahmen vorzuschlagen.

20. Vergleichende internationale Studie über die Armut in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, durchgeführt von drei Forschungsinstituten mit dem Ziele, die Zusammensetzung von Bevölkerungsgruppen, die in Armut leben, zu untersuchen und Einsicht in die Arbeitsweise der Sozialdienste zu vermitteln.

Weitere Projekte

Die Kommission möchte sich die Möglichkeit vorbehalten, weitere Projekte gemäß den in Teil II aufgeführten Grundsätzen zu fördern. Ein ausgearbeitetes Schema für Anträge ist in Anhang I enthalten.

Finanzielle Mittel

Die für 1975 vorgesehenen Ausgaben betragen insgesamt 2 500 000 RE, womit etwa 20 bis 25 Projekte unterstützt werden könnten. Die für 1976 vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 2 750 000 RE für die gleiche Anzahl von Projekten (siehe die beigefügten Hinweise über die Finanzierung).

Dauer der Vorhaben

Alle Vorhaben in dieser Aufstellung haben eine voraussichtliche Dauer von mehr als zwei Jahren. Die Unterstützung durch die Gemeinschaft ist nur bis Ende 1976 vorgesehen, danach wird eine andere Finanzierung innerhalb der Mitgliedstaaten notwendig sein.

Weiterentwicklung der Vorhaben

Wie bei allen experimentellen Vorhaben kann die weitere Entwicklung dieser Vorhaben und Studien nicht vorausbestimmt werden – wäre dies möglich, bestünde kein Anlaß für dieses Experiment. Es ist von besonderer Bedeutung, daß diese Vorhaben sich ungehindert in die Richtung entwickeln können, die innerhalb des im Teil II gesteckten Rahmens erfolgversprechend erscheint.

Anhang I und II zur Mitteilung der Kommission an den Rat über Modellvorhaben und -studien zur Bekämpfung der Armut

Gliederungsschema für Modellvorhaben zur Bekämpfung der Armut

I. Verantwortliche Organisation/Behörde

a) Name

b) Adresse

c) Kurze Beschreibung der Rechtsform, der Finanzierung sowie der Aufgaben und bisherigen Tätigkeit der Organisation

d) Name, Adresse, Funktion und Telefonnummer der Person, die für die Durchführung des Projekts unmittelbar verantwortlich ist

e) Name und Telefonnummer der Person, an die sich die Kommission bei Fragen in Zusammenhang mit dem Vorhaben wenden soll [falls nicht d)].

II. Kurze Beschreibung des Projekts und Angaben über Zweck und Gründe

III. Angaben zur Durchführung des Projekts

a) Allgemeine Angaben über die Arbeitsmethoden

b) Angaben über die Bevölkerungsgruppe(n), an die sich das Vorhaben wendet

c) Angaben über Beteiligung dieser Gruppe(n) an der Planung und/oder Durchführung des Vorhabens

d) Dauer und Zeitplan für das Vorhaben

e) Methoden, Dauer und Zeitplan der wissenschaftlichen Auswertung des Vorhabens

f) Name und Adresse anderer Behörden oder Verbände, mit denen eine Zusammenarbeit bei der Durchführung des Vorhabens vorgesehen ist.

IV. Angaben zur Finanzierung des Vorhabens

a) Geschätzte Gesamtkosten, einschließlich der Kosten für wissenschaftliche Begleitung und Auswertung

b) Jährliche Personalkosten sowie Angaben über Anzahl, Qualifikation, Aufgaben und Bezüge der Mitarbeiter

c) Andere Verwaltungskosten (besondere Aufschlüsselung der verschiedenen Ausgaben)

d) Geschätzte jährliche Ausgaben unter Angabe von Zuwendungen Dritter, insbesondere von:

Jahr	Gemeinde (-verbände)	Land	Bund	Freie Verbände	EWG	Sonstige (genaue Angaben)
1975						
1976						

e) Vorschläge für Haushaltskontrollen

V. Weitere wichtige Angaben insbesondere zur Bedeutung des Modellvorhabens für die Politik der EWG

Unterschrift .....

Funktion .....

Datum .....

Belgien

I. Träger: „Comité Général d'Action des Marolles".

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Ziel des Vorhabens ist es, mit Hilfe eines Programms zur Entwicklung des Gemeinwesens, den historischen Charakter des Stadtviertels „Les Marolles" in Brüssel zu bewahren und es neu zu beleben, um so:

— der Bevölkerung zu helfen, vor, während und nach der Sanierung und Umquartierung ihre Bedürfnisse zu artikulieren;

— den Randgruppen zu helfen, die Mechanismen des städtischen Lebens besser zu durchschauen und sich ihres eigenen Stellenwerts in diesem Kontext bewußt zu werden;

— die Wirtschaftslage in diesem Viertel an die Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft anzupassen.

Das Stadtviertel „Les Marolles" erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 50 ha und hat zur Zeit ungefähr 15 000 Einwohner. Seit dem zwölften Jahrhundert nimmt dieses Stadtviertel Personen aus Randgruppen auf, und dient als Auffangbecken für arme und sehr arme Personengruppen, die aus anderen Landesteilen und aus dem Ausland zuwandern, in die städtische Gesellschaft.

Von den festgestellten Hauptproblemen sind zu erwähnen:

a) die Randständigkeit und Armut eines hohen Prozentsatzes der Bevölkerung (das Monatseinkommen liegt bei 39 v. H. der Familien unter 7500 BF und bei 73 v. H. der Familien unter 15 000 BF);

b) der Wohnungsverfall: von 174 Häusern waren etwa 31 v. H. nicht sanierungsfähige Elendsquartiere, etwa 41 v. H. waren sanierungsfähige Unterkünfte und nur etwa 28 v. H. bewohnbar.

III. Technische Merkmale:

Ein Aktionskomitee, in dem verschiedene Sozialhilfeeinrichtungen zusammenarbeiten, vertritt die Interessen der Bevölkerung gegenüber den Behörden. Vier ortsansässige Teams (mit je etwa drei Betreuern) sollen demnächst unter der Führung eines Koordinationsteams (mit nur drei oder vier Personen) in dem Viertel eingesetzt werden. Betreuer, die Spezialisten in einer besonderen Sparte sind, werden diese Tätigkeit im ganzen Stadtviertel überwachen. Für einen Erfolg dieses Programms scheint es nötig, daß auf je 1000 Einwohner ein Betreuer kommt.

Die Beteiligung und die Mitarbeit der Bevölkerung ist ein wesentliches Merkmal dieses Vorhabens; sie wird durch Befragungen und Treffen auf lokaler oder höherer Ebene sichergestellt. Während aller Phasen des Programms wird das Aktionskomitee mit den Behörden (Gemeinde, Provinz und Staat) zusammenarbeiten. Die Entwicklung und die Ergebnisse sollen laufend kontrolliert werden.

Dänemark

I. Träger: Socialforskningsinstituttet und Kofoeds Skole – eine private, staatlich unterstützte Organisation.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Das Vorhaben befaßt sich mit nachgehender Sozialarbeit mit Menschen in äußerster Armut. Es soll in einem Stadtteil von Kopenhagen (Christianshavn) durchgeführt werden, der von jeher ein recht vielschichtiges Milieu aufweist, das für Minoritäten in relativ hohem Maße offen ist. Es handelt sich um Personen aller Altersgruppen, beiderlei Geschlechts und vieler Nationalitäten. Unter der Bevölkerungsgruppe von Personen, die in äußerster Armut leben, befinden sich ständig 4000 Obdachlose in Kopenhagen.

Ziele des Vorhabens:

— Ausfindigmachen der verschiedenen Personen, die durch die Maschen des Sozialhilfesystems fallen oder die vorhandenen Angebote nicht nutzen können;

— Beschreibung der wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Faktoren in der umgebenden Gesellschaft, die bestimmte Personengruppen ausschließen;

— Prüfung, welche Voraussetzungen erfüllt und welche Methoden bei der Ausarbeitung von Hilfsmaßnahmen angewandt werden müssen und daraufhin Ausarbeitung dieser Hilfsmaßnahmen.

Es wird davon ausgegangen, daß nur sehr wenige Personen noch keine Hilfe von den sozialen Hilfssystemen erhalten. Dennoch ist es unwahrscheinlich, daß Hilfsmaßnahmen zugunsten dieser Gruppen von den bestehenden Systemen durchgeführt werden könnten oder daß die Bedürftigen Hilfe von dieser Seite annehmen würden.

III. Technische Merkmale:

Die Hilfe sollte vielgestaltiger Art sein und folgende Einzelaktionen umfassen:

1. Deckung bestimmter Mindestbedürfnisse (Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Heizung, Möbel);

2. Motivierung zur Veränderung durch eigene Anstrengungen;
3. soziale Wiedereingliederung, ärztliche Betreuung und berufliche Rehabilitation.

Die Hilfsmaßnahmen stützen sich auf sozialpädagogische Methoden, die dadurch gekennzeichnet sind, daß die Hilfe nach Lage des Einzelfalles gewährt wird, wobei der Hilfeempfänger aktiv an der Durchführung und Koordinierung der Hilfsmaßnahmen beteiligt wird.

Irland

I. Träger: Beratender Ausschuß für Modellvorhaben zur Bekämpfung der Armut.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Es ist vorgesehen, vier Projekte der Gemeinwesenarbeit durchzuführen, zwei in städtischen und zwei in ländlichen Gebieten. Die endgültige Auswahl der Orte erfolgt durch vorbereitende Forschung und Auswertung der Ergebnisse.

Ziel des Vorhabens ist es, in Zusammenarbeit mit der betreffenden Gemeindebehörde Programme geplanter Aktionen in vier getrennten Gebieten aufzustellen und zu entwickeln, die eine besonders schwache Sozialstruktur aufweisen.

Damit sollen untersucht und erforscht werden:

1. Verständnis und Inangriffnahme sozialer Probleme;
2. Entwicklung von Teilhabe am Gemeinwesen auf verschiedenen Ebenen (z. B. angefangen von Nachbarschaftshilfe bis hinauf zur Gemeindeebene);
3. Erprobung von Methoden geplanter Aktionen im Zusammenwirken mit der Gemeindebehörde, für einen Versuch, Leitlinien künftiger Sozial- und Wirtschaftspolitik aufzustellen.

Die Begründung für dieses praxisbezogene Forschungsprojekt ergibt sich aus dem Fortbestehen hochgradiger sozialer Deprivation innerhalb mancher Gebiete Irlands. Wenn man auch keine Lösungen innerhalb der ausgewählten Gemeinwesen für die Probleme zu finden vermutet, die auf Grund der vorherrschenden sozialen und wirtschaftlichen Strukturen entstanden, ist man doch der Ansicht, daß kontrollierte Versuchsreihen in ausgewählten Gebieten klare Hinweise für einen künftigen sozial und wirtschaftspolitischen Kurs geben können. Dieses Vorhaben will daher nicht nur versuchen, die Probleme einiger Gruppen innerhalb der betroffenen Gemeinwesen zu mildern, sondern will einen Beitrag zu einem wachsenden öffentlichen Problembewußtsein leisten und der Entwicklung wirksamer Langzeitstrategien zur Beseitigung der Armut dienen.

III. Technische Merkmale:

Je ein Forschungsteam wird in jeder Gemeinde eingesetzt.

Arbeitsmethoden sind u. a.:

i) vorbereitende Wertungsanalyse des ausgewählten Gebietes;
ii) Diskussionen mit Ortsansässigen und zuständigen Stellen;
iii) Diskussionen mit Forschungsinstituten und staatlichen Behörden;
iv) Erforschung bestimmter Probleme, z. B. Unterkunft, Beruf, Erziehung;
v) Entwicklung spezifischer Organisationen innerhalb des Gemeinwesens;
vi) Verbreitung von Informationen über das Gebiet (z. B. Broschüren, Zeitungsberichte, Radiosendungen, eigene Zeitung des Gemeinwesens).

Es wird bis zu einem Jahr dauern, bis jedes Projekt in seinem örtlichen Bereich Fuß gefaßt hat und ein weiteres Jahr bis die vorbereitenden Untersuchungen und Befragungen abgeschlossen sind.

Weitere drei Jahre der Entwicklung und Auswertung sind notwendig, damit Ergebnisse vorliegen, die zuverlässig genug sind, um bei der Formulierung politischer Willensbildung auf nationaler und regionaler Ebene hilfreich sein zu können.

Das Vorhaben wird von vier Projektteams und vier Forschungsteams mit dem notwendigen Verwaltungsapparat durchgeführt.

Belgien

I. Träger: Mouvement International A.T.D., Science et Service, Fédération Européenne d'A.T.D.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Nachbarschaftshilfe für Jugendliche und Bildungsarbeit in den Brüsseler Bezirken Cureghem und Maelbeek.

Innerhalb der armen Gebiete Brüssels haben die Stadtviertel Cureghem und Maelbeek ihre besondere Geschichte der Verelendung. Be-

stimmte Bezirke werden heute nur noch von vollständig verarmten kinderreichen Familien und alten Menschen bewohnt, zu denen Gastarbeiterfamilien aus der Schicht der Ärmsten hinzugestoßen sind. Zur Überbelegung kommen die starke Abhängigkeit von der Sozialhilfe, das niedrige Bildungsniveau und die Kriminalität. Die bestehenden Sozialhilfeträger bemühen sich erfolglos, an diese unerreichbaren armen Menschen heranzukommen.

Ziel des Nachbarschaftszentrums für Jugend- und Bildungsarbeit ist es, die Selbsteinschätzung der Zielgruppe zu stärken, ihr Kenntnisse und allgemeine Erfahrungen über ihre soziale Umwelt zu vermitteln und neue Wege aufzuzeigen, um unabhängiges Denken und Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und die Kommunikation mit der Umwelt zu verbessern. Konzipiert als Zentren für die intellektuelle Entwicklung und Bildung Jugendlicher, läßt es jedoch auch den Eltern genügend Spielraum, die das wichtigste Element in der Erziehung ihrer Kinder bleiben und in der Lage sein müssen, ihre Entwicklung zu leiten und zu verfolgen.

III. Technische Merkmale:

— Weckung der Freude am Lesen und Lernen (Bibliothek, aber auch Bücher, die in den Straßen angeboten werden, Lesungen auf dem Marktplatz, in Höfen und Mietskasernen).

— Achtung der anderen Denkweise, Lebenserfahrung und Vorgeschichte der betroffenen Einwohner; originelle Methoden, um die intellektuelle und künstlerische, individuelle Ausdrucksfähigkeit zu fördern: Zeitungen, Theaterklassen, Malerei.

— Ausweitung des sozialen und geographischen Horizonts: Exkursionen, Reisen, Zeltlager.

— Zusammenarbeit mit allen zuständigen Institutionen und Diensten, insbesondere den Schulen.

— Systematische Planung des Vorhabens, Tätigkeitsberichte und Auswertung.

— Ständige Weiterbildung des verantwortlichen Teams und enge Zusammenarbeit mit Forschungsstellen.

Niederlande

I. Träger: Mouvement A.T.D., Fédération Européenne d'A.T.D.

Das Vorhaben wird wahrscheinlich von den zuständigen Stellen der niederländischen Regierung unterstützt.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Entwicklung des „Heuvelkwartiers" in Breda, dessen Einwohner zu den Ärmsten der Armen gehören.

Teile dieses ganz allgemein unterprivilegierten Bezirks mit Sozialwohnungen und etwa 20 000 Einwohnern verelenden mehr und mehr. Der Prozentsatz ungelernter Arbeiter, Unterbeschäftigter und Arbeitsloser steigt von Jahr zu Jahr, und die Kluft zwischen den Familien des Subproletariats und den weniger schlecht gestellten Arbeiterfamilien vergrößert sich weiter. Dieses Phänomen der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und geographischen Abgrenzung einer „Vierten Welt", die von der Arbeiterklasse und der Gesellschaft allgemein zurückgelassen wird, findet sich in ähnlicher Weise in ganz Westeuropa. Das Breda-Projekt soll neue Möglichkeiten und Methoden aufzeigen, um in Zukunft eine solche Abgrenzung zu vermeiden.

III. Technische Merkmale:

— Ein Team von Sozial- und Bildungsarbeitern, die unter den gleichen Bedingungen wie die Einwohner dieses Gebietes leben.

— Neue Methoden der Gemeindetätigkeit, die vornehmlich auf die Ärmsten der Armen abzielen.

— Akzentuierung der bildungsmäßigen Entwicklung und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung, Ausweitung des sozialen und geographischen Horizonts und der individuellen Interessen.

— Schaffung neuer Kommunikationswege zu den Behörden, privaten Stellen, Gemeindegruppen und Gewerkschaften, die sich eigentlich um dieses Gebiet kümmern; intensive Zusammenarbeit mit all diesen Instanzen.

— Wichtigkeit einer detaillierten Planung, Berichterstattung und Auswertung der Ergebnisse.

— Ständige Weiterbildung des Teams und Zusammenarbeit mit Forschungsstellen (tägliche Beobachtungsberichte usw.).

Das Projekt soll Möglichkeiten bieten, Methoden und Ergebnisse mit denen anderer in der Gemeinschaft durchgeführter Projekte zu vergleichen.

Dänemark

I. Träger: Socialforskningsinstituttet und Kofoeds Skole – eine private staatlich unterstützte Organisation.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Das Vorhaben umfaßt die nachgehende Betreuung gesellschaftlich Behinderter, die an Rehabilitationsmaßnahmen teilgenommen haben. Obwohl es sich gezeigt hat, daß Hilfsmaßnahmen bei extrem Armen und bei gefährdeten Personengruppen sehr positive Wirkung haben, (so z. B. Verhindern weitergehender Dissozialität und Übung der Arbeitsfähigkeit bis hin zur Möglichkeit der Aufnahme einer Tätigkeit) hat die Erfahrung gezeigt, daß die Wiedereingliederung dieser Personen in ihre Umwelt nur selten erfolgreich ist.

Gesellschaftlich Behinderte, bei denen eine Rehabilitation erfolglos geblieben ist, lassen sich in drei Gruppen unterteilen:

a) Personen, die den Kontakt mit den Rehabilitierungseinrichtungen nicht lösen können;

b) Personen, deren Rehabilitation gelingt, die jedoch wirtschaftlich und gesellschaftlich schlecht gestellt sind;

c) Personen, die trotz wiederholter Rehabilitationsbemühungen immer wieder neue Rückfälle erleben.

Ziel des Vorhabens ist es:

1. Die Gruppen zu lokalisieren, die den Übergang von der Anstalt in das normale Leben nicht schaffen;
2. zu untersuchen, ob es in den Einrichtungen Faktoren gibt, die den Patienten „halten";
3. zu klären, welche Faktoren in der umgebenden Gesellschaft zu einem Ausschluß des Patienten führen;
4. auf dieser Grundlage Dienste zu errichten, die gesellschaftlich behinderte Personen, die sich einer Rehabilitation unterzogen haben, ständige Hilfe anbieten;
5. den Versuch zu beschreiben und, soweit möglich, die Ergebnisse auszuwerten.

III. Technische Merkmale:

Das Vorhaben ist vielgestaltig und umfaßt folgende Einzelmaßnahmen:

a) Arbeitsvermittlungs- und Wohnungsbeschaffungsdienste mit Möglichkeiten für gezielte Vermittlung;

b) erweiterte Hilfeleistungen im häuslichen Bereich, von Hausbesuchen bis zu Möglichkeiten der Instandsetzung und Instandhaltung von Wohnungen und Möbeln;

c) ambulante Beratungsstellen mit sozialer und ärztlicher Beratung und Betreuung;

d) Bildungs- und Erholungseinrichtungen.

Deutschland

I. Träger: Arbeiterwohlfahrt.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Nach einer Schätzung leben ungefähr 750 000 bis 1 Million Obdachlose in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Vorhaben wird im Verbund von acht örtlichen Obdachlosen-Hilfsprogrammen in mehreren Städten im Ruhrgebiet durchgeführt und erreicht etwa 3000 Personen. Obdachlose stellen einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung des Ruhrgebietes. Bei den häufig sehr großen Familien finden sich schwere Deprivationserscheinungen, wenn sie länger als einige Monate in Obdachlosenunterkünften leben müssen.

Das Vorhaben soll zu einem Wandel des Selbstverständnisses dieses Personenkreises führen. Gruppenarbeit und Kommunikationszentren sollen der Zielgruppe bei der Artikulierung ihrer wirklichen Bedürfnisse helfen. In einer Endphase werden die Betroffenen angehalten, Selbsthilfeorganisationen zu gründen, die ihnen bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse behilflich sind.

III. Technische Merkmale:

Das Vorhaben umfaßt folgende Phasen:

a) Strukturanalysen (Sammlung von Daten über diese Bevölkerungsgruppe).

b) „Aktivierung" dieses Personenkreises mit Hilfe von Befragungstechniken und Gruppenarbeit.

c) Gründung von Selbsthilfeorganisationen (erst auf örtlicher Ebene, später für das ganze Gebiet).

d) Bildung von Gruppen zum Zweck der Therapie, Kommunikation und Information.

e) Weiterbildung der angesprochenen Personen in Seminaren.

f) Kinder- und Jugendarbeit (Therapie, Spielstuben, Freizeitgruppen, Schularbeitshilfen).

g) Öffentlichkeitsarbeit (Koordinierung der Sozialarbeit mit den Bürgern und öffentlichen Einrichtungen).

Deutschland

I. Träger: Verein für soziale Heimstätten, Stuttgart, in Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Durch dieses Vorhaben soll den Nichtseßhaften, von denen es in der Bundesrepublik Deutschland etwa 100 000 gibt, geholfen werden. Versuche zur Wiedereingliederung dieser Personengruppe in die Gesellschaft waren bisher erfolglos, weswegen sich viele Einrichtungen nur auf die vorübergehende Versorgung beschränken. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ist eine wirksame Hilfe nur möglich, wenn auch das Psychosyndrom, unter dem Nichtseßhafte leiden, behandelt wird. Früher praktizierte Hilfesysteme bestanden nur in der Versorgung dieser Personengruppe; sie werden jetzt durch neue Methoden der Diagnose, Therapie und Prophylaxe ergänzt und verbessert.

III. Technische Merkmale:

Ein multidisziplinäres Vorhaben, an dem Mediziner, Psychologen, Soziologen, Pädagogen, Sozialarbeiter, Juristen und Mathematiker in enger Zusammenarbeit beteiligt sind.

Das Vorhaben läuft in folgenden Phasen ab:

1. Erhebungen bei der Zielgruppe hinsichtlich ihrer Erwartungen und Normensystem.
2. Soziologische Analyse des sozialen Umfeldes.
3. Ermittlung des therapeutischen Zieles und des Rehabilitationszieles.
4. Untersuchung der Genese und der Erscheinungsformen des Psychosyndroms im Kontext des sozialen Umfelds.
5. Entwicklung und Erprobung therapeutischer Maßnahmen.
6. Entwurf, Planung und Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen.

Luxemburg

I. Träger: Institut Pédagogique de Luxembourg. Das Vorhaben wird von der luxemburgischen Regierung voll unterstützt.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Erforschung der chronischen Armut mit Hilfe des bestehenden Schul- und Erziehungswesens und Förderung benachteiligter Kinder.

Ausgehend vom bestehenden Schul- und Erziehungswesen sollen:

a) die chronische oder hartnäckige („hard-core") Armut erforscht und

b) Förderungsprogramme zugunsten benachteiligter Kinder ausgearbeitet werden.

Obwohl es nicht möglich ist, die gesamte Bevölkerungsgruppe der Ärmsten oder alle Faktoren der Armut zu erfassen, kann man doch

— die Kinder (für vorbeugende langfristige Hilfsmaßnahmen) und ihre Familien (für globalere Hilfsmaßnahmen) ansprechen und

— einige der Prozesse in der Armutsspirale aufdecken.

Dieser Ansatz könnte für ein Land mit Vollbeschäftigung, mittleren und kleinen Städten und ohne Slums oder Elendsquartiere, in dem chronische Armut selten und wenig sichtbar ist, eine gewisse Bedeutung haben.

III. Technische Merkmale:

Das Vorhaben setzt sich aus mehreren Unterprojekten zusammen (ein Unterprojekt für jeden kritischen Bezirk), die jedoch viele Punkte gemeinsam haben:

1. Die betroffenen Familien und Kinder, nämlich die Ärmsten: Die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß diese Familien ein Kind oder mehrere Kinder in Sonderklassen und/oder in Abschlußklassen (also ohne Aussicht auf weitere Ausbildung) und/oder in Heimen haben;
2. die Institution, die für die Ausarbeitung und Durchführung der Programme verantwortlich zeichnet. Im Großherzogtum ist ein und dieselbe Institution (das „Institut Pédagogique") für die Ausbildung
   — der Lehrer der Grundschul-, Sonder-, Abschluß- und Vorschulklassen,
   — der Sozialerzieher,
   — und für die Weiterbildung der im Berufsleben stehenden Lehrer und Erzieher

   verantwortlich.

Diese Situation müßte eine Vereinheitlichung ermöglichen, die anderswo vielleicht schwieriger zu erreichen ist.

Die Stammteams (Lehrer und Erzieher) werden von Psychologen, Soziologen (des „Institut Pédagogique") und Sozialarbeitern unterstützt.

Die psychologisch-pädagogische Abteilung des Instituts wird die Arbeit verfolgen und auswerten.

Frankreich

I. Träger: Ministère de la Santé Publique (Gesundheitsministerium).

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Programm zur Bekämpfung der Armut in Paris im Rahmen des EWG-Programms.

Dieses Programm soll den Kreis der Armut durchbrechen, in dem sich viele sozialschwache Familien in Paris befinden. Dieses Vorhaben

soll Familien mit einem oder mehreren Kindern unter drei Jahren helfen; als erster wichtiger Schritt ist geplant, diesen Kindern eine neue, solide Entwicklungsgrundlage zu geben; dies soll durch eine Sorge und Erziehung des Kindes erfolgen, die mit der Fortentwicklung ihrer Familien parallel läuft.

In Frankreich stellen die sozialschwachen Familien mit Kleinkindern ein großes Problem dar, denn ungefähr 75 000 Kinder sind wegen gestörter Familienverhältnisse entweder in Heimen oder bei Pflegefamilien untergebracht. Mehr als die Hälfte dieser Kinder sind im Vorschulalter. Fast immer bedeutet der Zusammenbruch der normalen Familienbeziehungen für das Kind und seine Familie den Beginn sozialer Störungen.

III. Technische Merkmale:

Das Vorhaben beruht auf:

— Studien und Untersuchungen der Caisse Nationale d'Allocations Familiales (Zentralamt für Familienbeihilfen) über sozialschwache Familien;

— einer praxisbezogenen Studie über zweckmäßige Organisation der Beaufsichtigung von Kleinkindern, die zur Zeit im 15. Pariser Arrondissement in Zusammenarbeit mit der Caisse Nationale d'Allocations Familiales, dem Gesundheitsministerium und dem Nationalen Institut für Gesundheit und medizinische Forschung läuft. Die wissenschaftliche Leitung hat Dr. Michel Soulé, medizinischer Leiter des Zentrums für Psychologische und Soziale Beratung, das sich vor allem mit Familien beschäftigt, die „Problemfälle" sind.

Es ist „typisch" für isolierte Familien mit niedrigem Einkommen, daß sie besondere Schwierigkeiten bei der Versorgung eines Kleinkindes haben und ihnen oft die Unterbringung des Kindes bei Pflegeeltern mit Hilfe der Aide Sociale à l'Enfance der einzige Ausweg scheint. Das Modellvorhaben will deshalb eine ganze Anzahl von Maßnahmen einleiten, die den „typischen" Schwierigkeiten dieser Familien Rechnung tragen.

Das Modellvorhaben koordiniert die Tätigkeit der Sozialarbeiter, eines Forschungsteams und einer Aktionsgruppe, die für solche „Problemfälle" besonders geeignet ist.

Das Modellvorhaben behandelt ein Problem, das für eine besondere Gruppe der sozial Schwachen typisch ist und sich in vielen Großstädten der Gemeinschaft stellt. Es wird erhofft, daß die aus diesem Vorhaben gewonnenen Erfahrungen zur Konzipierung der künftigen Sozialpolitik auf nationaler und Gemeinschaftsebene beitragen können.

Vereinigtes Königreich

I. Träger: Department of Health and Social Security (Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherung).

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Das Vorhaben sieht die Einrichtung von experimentellen Familienzentren in zwei oder drei Gegenden mit besonders schlechten sozialen und/oder Umweltverhältnissen vor. Dabei handelt es sich sowohl um Stadtzentren als auch um Umsiedlungsgebiete, in denen trotz besserer Wohnverhältnisse weiterhin Armut und Not herrschen.

Diese Zentren sollten Brennpunkte für die Versorgung mit, oder die Anmeldung für Dienste sein, die den Bedürfnissen von Kleinkindern und deren Familien Rechnung tragen. Das Neue an diesem Vorschlag ist, daß diese Vorhaben von den Gemeindebehörden getragen werden sollen, mit dem Ziel, ihre eigenen Sozialdienste mit denen anderer Behörden und privater Organisationen im Hinblick auf eine gemeinsame Unterstützung bestimmter Gruppen benachteiligter Familien zu koordinieren. Die Tätigkeiten des Zentrums würden sich nicht auf den Aufgabenbereich der gemeindlichen Sozialdienste beschränken, sondern versuchen, den Bedürfnissen aller Mitglieder dieser Familien gerecht zu werden.

III. Technische Merkmale:

Tätigkeitsbereich der Zentren:

1. Kindertagesstätten für noch nicht schulpflichtige Kinder,
2. Spielgruppen,
3. Müttergruppen mit der Möglichkeit Koch- und Waschanlagen zu benutzen,
4. außerschulische Erziehungsarbeit und Hinweis auf Beratungsstellen,
5. Hilfe für Einwanderer (Sprachunterricht), Vorbereitung auf beruflicheTätigkeit,
6. Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Frankreich

I. Träger: Mouvement International A.T.D., Science et Service, Fédération Européenne d'A.T.D.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Die Bedeutung des Vorschulbesuches für die Bekämpfung der Armut ist unbestritten. In allen

Gemeinschaftsländern werden Versuche verschiedener Art durchgeführt (Vorschulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen). Es müssen jedoch noch riesige Lücken geschlossen werden. Wirksame Programme zur Erziehung der Kinder dringen nicht bis zu den ärmsten Kindern vor. Die wenigen speziell für diese Kinder gedachten Vorhaben basieren nur selten auf ausreichenden pädagogischen Kenntnissen und Untersuchungen. Über die Millionen Kinder des Subproletariats im gesamten Gemeinschaftsbereich, die keine ihren besonderen Bedürfnissen entsprechenden Kindergärten haben, ist fast nichts bekannt.

Hier soll das Vorschulprogramm „Science et Service" Abhilfe schaffen. In den bisher durchgeführten Versuchsklassen konnte das Verständnis für das Schicksal von Kindern „der 4. Welt" vertieft und Mittel und Methoden einer problembezogenen Pädagogik ausgearbeitet werden. Diese verschiedenen Elemente müssen in einem Modellvorhaben vereinigt werden, dessen Ergebnisse langfristig kontrolliert werden könnten.

Durch die Verwirklichung eines solchen Modellvorhabens rettet die Europäische Gemeinschaft nicht nur die Kinder ihrer eigenen „4. Welt" aus ihrer angestammten Ausgestoßenheit und Armut; die gewonnene Erfahrung ist auch für die Kinder der „4. Welt" außerhalb der Gemeinschaft von Bedeutung.

III. Technische Merkmale:

Bei der Planung des Vorhabens wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

— eine private Organisation hat bisher unbekannte Informationen über das Kleinkindalter in der „4. Welt" gesammelt.

— Ein Team freiwilliger Fachkräfte lebt unter denselben Bedingungen wie die Bevölkerung der „4. Welt".

— Der Tätigkeitsbereich soll vielseitig sein: Außer den Kindergruppen sollen Kinderpflege, Pädiater, ein Spracherzieher und ein Psychologe vorhanden sein.

— Eine in dem Milieu des Subproletariats entwickelte neue pädagogische Methode soll eher die Gesamtpersönlichkeit des Kindes berücksichtigen als singuläre Fehlhaltungen (z. B. motorische und Sprachdefekte usw.).

— Die Erziehungsmethoden sollen die Eltern und das gesamte Milieu einbeziehen: die Mütter sollen parallel zu ihren Kindern erzogen werden; außerdem soll das gesamte Milieu Anteil nehmen (Versammlungen, Filme, Zeitungsartikel, öffentliche Diskussionen). So sehen die Eltern, daß ihre Erzieherrolle respektiert wird und man auf sie zählt, wenn es darum geht, das Recht ihrer Kinder auf guten Unterricht durchzusetzen.

— Programmierung und systematische Auswertung der Ergebnisse sind wichtig.

— Die am Vorhaben mitarbeitenden Teams sollen ständig geschult werden.

Italien

I. Träger: Ministero degli Interni (Innenministerium).

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Die versuchsweise Einrichtung von örtlichen Sozialhilfestellen kommt der Notwendigkeit, die Organisation der Sozialhilfe und die Auszahlung der Sozialhilfe umzustrukturieren, entgegen. Diese Notwendigkeit wird in Italien sowohl von Politikern und Behörden als auch von Sozialhilfeempfängern anerkannt. Hauptaufgabe dieser örtlichen Stellen wird die Vereinheitlichung und rationelle Durchführung jener Aufgaben sein, die bisher ohne Zusammenhang ungenau und recht sporadisch durchgeführt wurden.

Dieses Vorhaben soll im Hinblick auf die gesetzliche Einrichtung dieses Systems und seine Durchführung im ganzen Land die Definition von Art und Aufgabe einer Organisation ermöglichen, die nicht nur hinsichtlich Qualität und Umfang der Hilfeleistung effizient arbeitet, sondern auch in der Lage wäre, jene Kreise zu erreichen, die eine solche Hilfe aus Mißtrauen, unzureichender Information oder anderen Gründen bisher nicht beantragt haben.

III. Technische Merkmale:

Die Durchführung des Vorhabens ist Aufgabe der oben erwähnten örtlichen Stellen; sie werden dabei von der AAI*) unterstützt, die von der federführenden Stelle des Vorhabens mit der Verwaltung beauftragt wurde. Eine solche örtliche Stelle soll sich aus 10 bis 15 Vertretern der betreffenden Region, Provinz oder Gemeinde sowie aus Vertretern privater Organisationen, der Gewerkschaften und örtlichen Vereinigungen (Bürgerausschüsse, Gemeinderäte) zusammensetzen. Außer Verwaltungsaufgaben wird dieses Organ mit Unterstützung von Fachleuten Forschung betreiben und Studien durchführen.

*) Amministrazione per le Attività assistenziali e gli Aiuti Internazionali (Amt für nationales und internationales Fürsorgewesen).

Diese Aktion soll von einem Kontroll- und Koordinierungsausschuß, bestehend aus 8 bis 10 Mitgliedern, überwacht werden (Übereinstimmung mit den gesetzten Zielen, direkte Kontrolle an Ort und Stelle und auf Grund regelmäßiger Information); dieser Ausschuß wäre auch für die Verbindung zur Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Regierung zuständig. Er soll außerdem Grundsätze für eine Zusammenarbeit zwischen Regierungs- und Gemeindebehörden und zwischen den Behörden und dem privaten Sektor aufstellen; er soll hierbei vom beteiligten Forschungspersonal und von den Arbeitnehmern, vertreten durch deren Gewerkschaften, unterstützt werden.

Irland

I. Träger: Beratender Ausschuß für Modellvorhaben zur Bekämpfung der Armut.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Dieses Vorhaben ist mit der Situation von Familien und Einzelpersonen befaßt, die in Armut leben und Home Assistance – die niedrigste Stufe von Sozialhilfe in Irland – erhalten und verfolgt folgende Hauptziele:

1. Wirksamkeitsanalyse des reformierten Home-Assistance-Systems und Unterbreitung weiterer Verbesserungsvorschläge.

2. Suche nach der besten Methode der Vorsorge für Home-Assistance-Empfänger im Hinblick auf eine Durchbrechung des Armutskreislaufs.

III. Technische Merkmale:

Ziel 1:

Durchgeführt werden Vorhaben in je einem städtischen (oder weitgehend städtischen) und je einem ländlichen Zuständigkeitsbereich eines Sozialhilfebeamten (Assistance Officer) in zwei Grafschaften. Die für das Vorhaben ausgewählten Grafschaften sind durch einen hohen bzw. einen niedrigen Prozentsatz an Home-Assistance-Empfängern gekennzeichnet.

Folgende Arbeitsmethoden finden u. a. Anwendung:

i) Eine genaue Analyse von „Home-Assistance-Fällen" in den betroffenen Gebieten an einem Stichtag.

ii) Eine Studie über ausgewählte Home-Assistance-Empfänger, die hoffentlich ein genaues Bild von den besonderen Problemen dieser Personengruppe vermittelt. Die Studie wird nochmals im letzten Jahr des Gesamtprogramms erstellt. Zu diesem Zeitpunkt wird das reformierte System der Home Assistance schon einige Zeit in Kraft sein. Ein Vergleich der gesammelten Daten wird Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Wirksamkeit der Reformmaßnahmen zulassen.

Ziel 2:

Die für diesen Teil des Vorhabens ausgewählten Gebiete werden von den für den ersten Teil ausgewählten verschieden sein, liegen jedoch in denselben Grafschaften.

Folgende Arbeitsmethoden finden u. a. Anwendung:

i) Eine Studie, die im übrigen mit der im ersten Teil genannten Studie identisch ist.

ii) Das Vorhaben wird sich dann an einigen Richtlinien orientieren:

— Kategorisierung der Probleme,

— Information und Hilfe zur Inanspruchnahme vorhandener Dienste,

— Identifikation der direkten Ursachen von Problemen, Krankheiten, Arbeitslosigkeit etc.

Die Fälle werden vom Projektteam mit den jeweiligen Fachleuten, wie Krankenschwestern, Psychiatern, Beamten der nationalen Arbeitsvermittlung etc. besprochen.

Die gewonnenen Informationen

— dienen der Erstellung einer Arbeitsgrundlage auf örtlicher Ebene und

— der Rückleitung an den Beratenden Ausschuß auf nationaler Ebene.

Das Team arbeitet eng und genau fixiert mit nationalen und regionalen Behörden und mit örtlichen freien Organisationen zusammen.

iii) Im letzten Jahr des laufenden Projekts wird die Studie, die oben in i) erwähnt ist, wiederholt und es wird eine Erfolgskontrolle vorgenommen.

Das Vorhaben sieht einen Projektleiter für jedes Arbeitsziel vor, 4 örtliche Forschungsteams, einen festangestellten Forschungsbeamten und Hilfskräfte.

Deutschland

I. Träger: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Beratung über Fürsorgeansprüche und Strukturanalyse der Armut und der Methoden ihrer Bekämpfung.

Dieses Vorhaben befaßt sich mit der Entwicklung von Modellen bedarfsorientierter Sozialverwaltung und Sozialarbeit. Es wird in zwei Stadtgebieten Kölns mit überwiegend armer Bevölkerung durchgeführt, von denen eines eine gewachsene Sozialstruktur aufweist, das andere ein Neubaugebiet ist. Bisher war dort die Sozialverwaltung auf herkömmliche Art organisiert. Da sich diese jedoch als unwirksam erwiesen hat, müssen neue Arbeits- und Verwaltungsmethoden eingeführt und erprobt werden.

Ziel dieser Aktion ist:

1. bessere Information der Betroffenen über ihre Rechte;
2. Vorbereitung der Sozialverwaltung auf die zu erwartende Zunahme der Anträge auf Gewährung von Fürsorgeleistungen;
3. Untersuchung der Möglichkeiten, die Betroffenen von Fürsorgeleistungen unabhängig zu machen.

Experimentelle soziologische Forschung und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Fürsorge weisen immer wieder darauf hin, daß es viele Personen gibt, die für die Fürsorgezahlungen in Frage kommen, diese materielle und persönliche Hilfe, auf die sie von Rechts wegen Anspruch haben, jedoch nicht beantragen. Außerdem gibt es Gründe für die Annahme, daß die Nachfrage nach Sozialhilfeleistungen und infolgedessen die Belastung der Sozialverwaltung in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Der eigentliche Grund für die Gewährung von Sozialhilfe ist es ja, eine Person in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen, damit sie von jeglicher Art von Fürsorge unabhängig wird; aus diesem Grunde wurden Anstrengungen unternommen, um diese Menschen in den Arbeitsprozeß und die Gesellschaft einzugliedern oder wieder einzugliedern und ihren Lebensstandard zu verbessern. Es erscheint deshalb von größter Bedeutung, diesen Leuten nicht nur das notwendige Geld zu geben, sondern sie zum Verständnis ihrer Lage zu bringen, sie zu beraten und ihnen so neue Chancen für ihr künftiges Leben zu geben.

III. Technische Merkmale:

Das Vorhaben wird von einem multiprofessionellen Team durchgeführt, zu dem Sozialpolitiker, Soziologen, Sozialpsychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter und Lehrer gehören.

Dabei sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

— eine „soziale Reihenuntersuchung";
— Gruppenarbeit mit ausgewählten Klientengruppen;
— Analysen von Arbeitsprozessen und Organisationformen in der Sozialverwaltung;
— Entwicklung von Modellen bedarfsorientierter Sozialverwaltung und Sozialarbeit.

Irland

I. Träger: Beratender Ausschuß für Modellvorhaben zur Bekämpfung der Armut.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Irland beabsichtigt, ein Vorhaben über Sozialleistungsansprüche als erstes Vorhaben im Rahmen des Gesamtprogrammes in Angriff zu nehmen. Die Arbeit an diesem Vorhaben wird an mehreren Orten unverzüglich aufgenommen.

Viele Anhaltspunkte sprechen dafür, daß viele Leute mit niedrigem Einkommen nicht in den Genuß aller ihrer gesetzlichen Ansprüche kommen und deshalb oftmals keine ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, um das komplizierte System sozialer Leistungen effektiv in Anspruch nehmen zu können.

Das Vorhaben verfolgt, gestützt auf eine Anzahl von Arbeits- und Forschungsteams, die miteinander in Verbindung stehen, folgende Ziele:

1. zu untersuchen, auf welche Weise die betroffenen Personen in den vollen Genuß gesetzlich verbriefter Sozialleistungen kommen, auf die ein Anspruch besteht;
2. den Wirkungsgrad des gegenwärtigen Systems gesetzlicher Sozialleistungen als Mittel zur Verhinderung materieller Armut und zur Ermöglichung eines angemessenen Einkommen zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden eine bessere Diskussionsgrundlage darüber schaffen, mit welchem Mittel materielle Armut und ihre Folgen in Irland verhindert, gemildert und ganz gestoppt werden können.

III. Technische Merkmale:

Fünf Arbeits- und Forschungsteams sollen in folgenden fünf Gebieten eingesetzt werden: jeweils eines in Dublin und in zwei anderen Stadtzentren, die noch auszuwählen sind; zwei in ländlichen Gebieten, die noch auszuwählen sind.

Die verantwortliche Gesamtleitung der Teams liegt bei einem zentralen Leitungsteam. Weitere Maßnahmen, die außerhalb der fünf Arbeitsfelder durchgeführt werden sollen, sind unter anderem eine nationale Werbekampagne und wöchentliche Fernseh- und Radioprogramme, die

der Aufklärung, Diskussion und Information über gesetzliche Ansprüche auf Sozialleistungen gewidmet sind.

Es soll ein Höchstmaß an Engagement von seiten der örtlichen Bevölkerung und privater und staatlicher Stellen erzielt werden.

Die Zusammenstellung der Arbeits- und Forschungsteams erfolgt nach einer Kontaktaufnahme mit der örtlichen Bevölkerung und örtlichen Stellen bereits als Teil der Planung und Durchführung des Projekts.

Durch diesen methodischen Ansatz sollen die örtliche Bevölkerung und örtliche Stellen in die Lage versetzt werden, das Vorhaben nach Beendigung des Teameinsatzes weiterzuentwikkeln.

Es wird ein Programm zur Auswertung der Ergebnisse ausgearbeitet und es werden regelmäßige Tätigkeitsberichte erstattet.

Parallel dazu wird ein nationales Forschungsinstitut, das über Erfahrung auf dem Gebiet der Probleme sozialer Not verfügt, ein Forschungsvorhaben durchführen.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine fundamentale Betrachtungsweise des Systems sozialer Rechte, das hoffentlich als Teil eines supranationalen Vergleichs dienen wird. Erfahrungen aus diesen Vorhaben werden Leitlinien für die Politik der EWG bereitstellen.

Vereinigtes Königreich

I. Träger: Department of Health and Social Security (Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherung).

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Beratung über Fürsorgeansprüche.

Es werden folgende Ziele verfolgt:

a) bessere Kenntnis und besseres Verständnis der Versicherungs-, Zusatz- und anderer Zahlungen und der bestehenden ergänzenden Sozialleistungen;

b) Identifizierung und Beratung bedürftiger Menschen, die fürsorgeberechtigt sind oder Dienste beantragen können, die sie bisher nicht erhielten;

c) Untersuchung der Gründe, aus denen auf diese Leistungen verzichtet wird (z. B. Mobilität, Analphabetentum, Furcht vor Stigmatisierung);

d) Vergleich der Wirksamkeit der verschiedenen Methoden (z. B. Beratungszentren und Besuchslisten; schriftliche und mündliche Information; nationale und lokale Aufklärungskampagnen) und der verschiedenen durchführenden Stellen (z. B. staatliche oder private Stellen oder Selbsthilfeorganisationen);

e) Untersuchung der Einstellung der Hilfsempfänger zu Höhe, Zweck und Form der Vermittlung von Leistungen und Diensten.

III. Technische Merkmale:

In Gebieten mit besonders schwacher Sozialstruktur sollen örtliche Fürsorgeberatungsstellen eingerichtet und eine Zentrale geschaffen werden, die diese Vorhaben unterstützt, und schließlich sollen andere Organisationen, die ähnliche Arbeit leisten, beraten werden. Örtliche Vorhaben, die von staatlichen Behörden oder nationalen oder örtlichen freiwilligen Einrichtungen durchgeführt werden könnten, sollten von Informationsläden oder -ständen aus durchgeführt werden, die in Stadt- oder Landgebieten in günstiger Lage eingerichtet werden (oder in bestimmten Gegenden vielleicht mit Hilfe von Hausbesuchen). Die Läden oder Stände sollten ein Ort sein, an dem die Fragenden sich so frei wie möglich über ihre Fragen oder Schwierigkeiten aussprechen können. Für Sozialarbeiter und andere, die von den tatsächlichen oder eventuellen Fürsorgeempfängern um Rat gefragt werden könnten, sollten Kurse über Fürsorgeansprüche und Sozialberatung veranstaltet werden. Die örtlichen Vorhaben würden von einer Zentrale aus gesteuert und diese wäre auch Drehscheibe für den Informationsaustausch der örtlichen Einrichtungen untereinander und zugleich Sammelstelle für deren Ergebnisse. Zur Unterstützung des Vollzeitpersonals würden für die Ortsstellen und auch für die Zentrale Teilzeitfachberater angeworben und man würde sich um enge Zusammenarbeit mit den Behörden und den Organisationen bemühen, die Fürsorgeleistungen erbringen, und ergänzende Dienste zur Verfügung zu stellen.

Der Erfolg des Vorhabens kann nicht einfach durch Zählen der eingereichten Anfragen und Anträge festgestellt werden. Aufzeichnungen über durchgeführte Beratungen, weitere Verbreitung der Kenntnis von Fürsorgebestimmungen und stichprobenhafte Analysen einzelner Fälle können jedoch eine, wenn auch in gewissem Maße subjektive, Grundlage für einen Vergleich der Methoden und Durchführungsformen sein. Aufzeichnungen über die vorgetragenen Schwierigkeiten und die Reaktionen auf die Beratungen werden die Haltung der Betreffenden widerspiegeln.

Luxemburg

Das Vorhaben befaßt sich mit der Einrichtung einer „regionalen Beobachtungsstation" (Observatoire régional) in Luxemburg zur Aufdeckung und Bewertung von Armut in der Überflußgesellschaft.

Es wird nach denselben Prinzipien durchgeführt wie Vorhaben B 19.

Frankreich

I. Träger Institut de Recherches et de Formation aux Relations Humaines, A.T.D. Science et Service.

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

Regionale Beobachtungsstelle für die Armut und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen (Mülhausen, Oberrhein, Frankreich).

Da es keine erprobten Methoden und geeigneten Statistiken gibt, ist es unmöglich, die Opfer der Armut in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu identifizieren und zu zählen.

1973 trug die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Finanzierung eines Vorhabens zur methodischen Forschung bei, das von der Fédération Européennes d'Aide à Toute Détresse, und zwar um genau zu sein, von dessen Institut de Recherches in Pierrelaye (Frankreich) durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden in einem ersten Bericht: „Methodische Anhaltspunkte für eine Bewertung der Probleme der „Vierten Welt" zusammengefaßt, der der Kommission im November 1973 vorgelegt wurde.

Dieses Vorhaben wurde 1974 fortgesetzt.

Die bisherigen Ergebnisse, die Ende 1974 veröffentlicht werden sollen, empfehlen die Einrichtung eines regionalen Beobachtungszentrums mit folgenden Aufgaben:

— Entwicklung der Methoden zur Feststellung und zahlenmäßigen Erfassung der am meisten Benachteiligten;

— Förderung eines besseren Verständnisses ihrer Lage, der Ursachen hierfür und der möglichen Gegenmaßnahmen;

— Hinweis auf die Zunahme der Zahl der Armen und die sich ändernden Merkmale ihrer Lage durch regelmäßige „Bestandsaufnahmen" und ständige Beobachtung.

Die Beobachtungsstelle kann so zu einem idealen Ort zur Ausarbeitung der Mittel zur Durchführung der notwendigen Aktion werden.

Die Einrichtung ähnlicher Beobachtungszentren in anderen Ländern wäre übrigens wünschenswert, weil dann durch Meinungsaustausch und Vergleiche der Kenntnisstand schneller verbessert werden könnte.

Im Rahmen dieser Aktion sollen die zur Identifizierung und Beurteilung der „Vierten Welt" notwendigen Informationen in einer Dokumentationsstelle chronologisch gesammelt werden.

Dazu muß folgendes geschehen:

— Einrichtung eines geeigneten Beobachtungszentrums;

— regelmäßige Überarbeitung der verfügbaren Daten;

— allmähliche Verfeinerung bei der Auswahl der variablen Indikatoren der Armut, um neue Teilforschungen zu starten und/oder die Problemkreise gründlicher und besser fundiert anzugehen.

Eine Anlaufzeit von drei Jahren für diesen Versuch müßte die Eingliederung der Beobachtungsstelle in dieses Gebiet ermöglichen, so daß sie gemeinsam von der französischen Regierung und den zuständigen örtlichen Behörden finanziert werden könnte.

Vereinigtes Königreich, Frankreich und Deutschland

I. Träger: Institut of Community Studies (London).

II. Kurze Beschreibung des Vorhabens, Ziele und Begründung:

„Comparative cross national survey of poverty in Britain, France and Germany to investigate the composition of the poverty groups and throw light on the operation of social servieces" – (Vergleichende zwischenstaatliche Untersuchung der Armut in Großbritannien, Frankreich und Deutschland mit dem Ziele, die Zusammensetzung der armen Bevölkerungsgruppen festzustellen und Einsicht in die Arbeitsweise der Sozialbehörden zu vermitteln).

Das Institute of Community Studies hat schon 1974 in Dortmund und London eine Modellstudie durchgeführt. Anhand der Ergebnisse dieser Studie sucht dieses Institut nun (zusammen mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bonn und dem Centre d'Etudes des Mouvement sociaux in Paris) noch Unterstützung für eine vergleichende zwischenstaatliche Untersuchung in drei Mitgliedstaaten des Gemeinsamen Marktes, um herauszufinden, wie groß die bestehende Armut ist und inwieweit die Zusammensetzung der verschiedenen armen Bevölkerungsgruppen Rückschlüsse auf die Arbeit der Sozialbehörden in diesen drei Ländern zuläßt. Die Kosten werden sich für 1975 auf 30 000 £ belaufen; im Jahr 1976 – wenn landesweite Untersuchungen durchgeführt werden – erhöhen sie sich auf 150 000 £.